ärztekammer bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KONTEXT

für Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen

Okt.-Nov. 2025

Themen

Schwerpunkt: PJ im Land Bremen

Bremen ist das einzige Bundesland ohne eigene medizinische Fakultät. Das ist heute ein deutlicher Standortnachteil bei der Suche nach ärztlichem Nachwuchs. Chancen für Bremen bietet das Praktische Jahr. Denn wer in Bremen einen Teil der Ausbildung absolviert, bleibt vielleicht länger. Wir haben uns umgehört.

Seite 5-7

Aufklärung hat mündlich zu erfolgen

Schriftliche Unterlagen nur ergänzend

Seite 8-9

Maßnahmen gegen Gewalt in Praxen und Kliniken

Delegiertenversammlung setzt Arbeitsgruppe ein

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Ärztekammer-Portal

Jetzt noch übersichtlicher

Noch mehr Übersicht im Ärztekammer-Portal AEKHBdigital: Nach Einloggen sehen Mitglieder nun auf der Startseite ein „Dashboard", auf dem die offenen Aufgaben und Nachrichten auf einem Blick zu sehen und verlinkt sind. So gelangt man direkt dorthin. Sie haben noch keinen Zugang zum Portal? Fordern Sie ihn an unter:

portal-support@aekhb.de

Standpunkt

Adäquate Strukturen schaffen trotz leerer Kassen

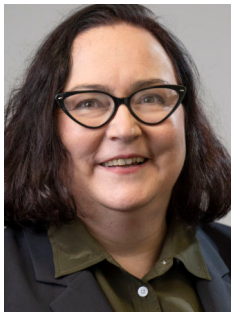

Die Kassen der Gesetzlichen Krankenversicherung sind leer. Wir müssen darüber nachdenken, wie sich die Gesundheitsversorgung in Zukunft finanzieren lässt.

Zugegeben: Unser System könnte effizienter sein. Bessere Patientensteuerung und bessere Digitalisierung können dafür sorgen, dass Arztzeit auch bei den Patient:innen ankommt, die sie benötigen.

Hier haben sich sowohl die Beteiligten an der Versorgung als auch unzählige Expertengremien Gedanken gemacht, wie dies gelingen kann. Die Umsetzung ist aber immer noch weit entfernt. Dabei ist die finanzielle Lage der Krankenhäuser – wie ja in der Vergangenheit bewusst geplant – kritisch, die Vergütung in den Praxen reicht nicht aus. Experten sind gegen „Zuwendungen mit der Gießkanne", um vom Bankrott bedrohte Krankenhäuser bis zur Umsetzung einer Reform zu retten. Krankenkassen und GKV-Spitzenverband fordern nicht nur, die versprochene Entbudgetierung zurückzunehmen, sondern gleich eine Nullrunde für die niedergelassenen Kolleg:innen.

Auch uns Ärztinnen und Ärzte als „Leistungserbringer" wie unseren Patient:innen ist klar, dass nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als vorhanden ist. Ausgabenkürzungen allein auf dem Rücken der Praxen und Krankenhäuser sind aber keine Lösung. Schon gar nicht, wenn man sie mit der Forderung verbindet, das vorhandene medizinische Niveau aufrecht zu erhalten oder die Versorgung sogar noch besser zu gestalten. Es ist offensichtlich, dass am Ende des Jahres ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben stehen muss, allerdings nicht nur für die Sozialkassen, sondern auch für Krankenhäuser und Praxen.

Wenn im Bereich der Versorgung Geld eingespart werden soll, müssen hierfür adäquate Strukturen geschaffen werden. Ideen hierfür wurden viele formuliert (Patientensteuerung, Ambulantisierung, funktionale Digitalisierung u. v. m.). Dies geht aber nicht über Nacht. Es geht auch nicht umsonst. Und schon gar nicht funktioniert es, wenn auf politischer Ebene die Umsetzung aufgrund parteipolitischer Spielchen oder eigener Profilierungssucht ständig umgeschmissen und verzögert wird.

Die politisch Verantwortlichen müssen zugeben, dass das vorhandene Geld nicht ausreicht, die im Moment erbrachten Leistungen auf Dauer zu erbringen. Wenn Beitragserhöhungen nicht gewünscht sind, müssen Leistungskürzungen erfolgen. Dann müssen Politik und Gesellschaft festlegen, woran gespart werden muss. Eine Rationalisierung durch die Hintertür der Budgetierung gefährdet die Gesundheit unserer Patient:innen.

Christina Hillebrecht
Präsidentin

Neue MFA-Umschulung ab Januar 2026

Angehende MFA können in Praxen unterstützen

Das Berufsförderungswerk Friedehorst startet ab dem 2. Februar 2026 ein neues Bildungsangebot: eine zweijährige Umschulung zur/m Medizinischen Fachangestellten. Ein zentraler Bestandteil ist ein Praktikum, das für die praktische Ausbildung sorgt. Während dieser Zeit können die angehenden Medizinischen Fachangestellten im Praxisalltag unterstützen. Parallel finden verpflichtende theoretische Präsenztage im Berufsförderungswerk statt. Da es sich bei der Umschulung um ein gefördertes Angebot handelt, muss den Praktikantinnen und Praktikanten keine Vergütung gezahlt werden.

Praxen haben so die Möglichkeit, potenzielle Mitarbeitende schon vor Abschluss der Umschulung kennenzulernen. Die Umschülerinnen und Umschüler bringen zudem Berufserfahrung aus vorherigen Tätigkeiten mit und können dadurch unterschiedliche Perspektiven in den Praxisalltag einbringen. Bei Interesse an einer solchen Unterstützung und einem frühzeitigen Kennenlernen künftiger Medizinischer Fachangestellter können Praxen sich an das Berufsförderungswerk Friedehorst wenden.

Kontakt und weitere Infos

Sven Bergholz
Abteilungsleitung Qualifizierung
0421/6381-606
sven.bergholz.bfw@friedehorst.de
www.friedehorst.de

Für ausbildende Praxen: Ausbildersprechtag in Bremen

Auszubildende haben Infozettel erhalten

Am Mittwoch, den 19. November 2025 findet von 14 bis 17 Uhr in der Berufsbildenden Schule für Gesundheit, Pflege und Soziales in Bremen ein Ausbildersprechtag statt. Alle ausbildenden Ärztinnen und Ärzte sind dazu herzlich eingeladen – möglich ist auch, die ausbildungsbeauftragte MFA zu schicken. Neben den Lehrkräften ist auch Stephanie Fette von der Ärztekammer für alle Fragen rund um die Ausbildung vor Ort. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich an.

Die Auszubildenden haben in der Schule einen Infozettel erhalten, dessen Erhalt die Ausbilder oder Ausbilderinnen per Unterschrift bestätigen müssen. Sprechen Sie Ihre Auszubildenden darauf an, falls Ihnen der Zettel noch nicht vorgelegt wurde.

Kontakt

Stephanie Fette
0421/3404-250
mfa@aekhb.de

Deutsches Ärzteblatt im Januar rein digital

Ärztekammer gibt E-Mail-Adressen der Mitglieder weiter

Die Ausgabe 1/2026 des Deutschen Ärzteblattes wird ausschließlich als digitale Ausgabe auf aerzteblatt.de erscheinen. Der Deutsche Ärzteverlag (DÄV) wird die Ärztinnen und Ärzte per Mail über das Erscheinen und die Möglichkeit des digitalen Bezugs des Ärzteblattes oder zukünftige weitere digital only - oder digitale Sonderausgaben des Ärzteblattes per E-Mail informieren. Hintergrund: Der Deutsche Ärzteverlag muss Kosten senken und möchte den Digital-Anteil erhöhen.

Die Ärztekammer Bremen wird dazu einmalig die vorliegenden E-Mail-Adressen der Mitglieder an den DÄV liefern. Mitglieder, die der Weitergabe ihrer E-Mail-Adresse widersprechen möchten, wenden sich bitte per E-Mail an die Ärztekammer.

Kontakt

Meldewesen
mw@aekhb.de

Gesundheitsversorgung in Haft und danach

Fachtag von hoppenbank e. V. am 16. Oktober

Wie gelingt eine gute Gesundheitsversorgung in Haft – und nach der Entlassung? Der Fachtag „Gesundheitsversorgung in Haft & danach" am 16. Oktober 2025 bringt Fachkräfte aus Justiz, Gesundheitswesen, Forschung, Straffälligenhilfe und Zivilgesellschaft zusammen, um über Herausforderungen, Lösungsansätze und neue Perspektiven zu diskutieren. Neben Vorträgen und Erfahrungsberichten geht es in Workshops unter anderem um Suchttherapie im Strafvoll-

zug, Einsatzideen von Telemedizin, Herausforderungen für die Pflege oder Prävention von Infektionskrankheiten. Der Fachtag bietet zudem Raum für Austausch und Vernetzung. Veranstaltet wird der Fachtag von hoppenbank e. V. Der Verein unterstützt aus der Haft entlassene, von Haft bedrohte oder sozial benachteiligte Menschen. Der Fachtag „Gesundheitsversorgung in Haft & danach" findet statt am 16. Oktober 2025 von 9.30 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Weserterrassen. Die Teilnahme kostet 35 Euro (inklusive Snacks und Getränke).

Weitere Infos und Anmeldung:
https://hoppenbank.info

Austausch von elektronischen Arztausweisen notwendig

Bitte die E-Mails der Anbieter beachten

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen elektronische Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingesetzt werden, da diese nur den Verschlüsselungsalgorithmus RSA 2048-Bit verwenden. Davon ist eine große Anzahl der derzeit im Umlauf befindlichen eHBA betroffen. Ein Austausch dieser Karten ist noch im Laufe dieses Jahres erforderlich. Er erfolgt kostenfrei.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eHBA der Anbieter D-Trust/Bundesdruckerei und DGN/medisign. Die Anbieter werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte gezielt per E-Mail anschreiben und über das notwendige Vorgehen informieren. Die Ärztekammer fordert die betroffenen Mitglieder auf, diese E-Mails unbedingt zu beachten und die notwendigen Schritte für den Austausch einzuleiten.

Weitere Informationen:
www.aekhb.de

Sozialgericht sucht ärztliche Sachverständige

Vor allem Augenheilkunde, Pneumologie und Psychiatrie

Seit langem sind Ärztinnen und Ärzte für das Sozialgericht Bremen gutachterlich tätig. Jedoch sind in letzter Zeit viele erfahrene Gutachterinnen und Gutachter ausgeschieden oder stehen nicht mehr zur Verfügung. Das Sozialgericht Bremen sucht daher Ärztinnen und Ärzte, die Gutachten erstellen möchten. Dies gilt insbesondere für die Augenheilkunde, für die Pneumologie und die Psychiatrie – aber auch in anderen Fachrichtungen besteht immer Bedarf.

Die Gutachten drehen sich häufig um Fragen der Erwerbsminderung und -fähigkeit, um Arbeitsunfälle und Pflegebedürftigkeit, aber es geht auch um die Bemessung des Grades der Behinderung und viele andere Themen. Die Richterinnen und Richter des Sozialgerichts benötigen die Gutachten für die Beurteilung der Fälle.

Nähere Informationen über die Tätigkeit als Sachverständige am Sozialgericht finden Sie unter: www.sozialgericht-bremen.de

Wer Interesse hat, wende sich gerne an den Direktor des Sozialgerichts:
Prof. Dr. jur. Jörg Schnitzler
0421/361-6053
joerg.schnitzler@sozialgericht.bremen.de

Möglich ist auch, das Gericht direkt anzuschreiben:
Sozialgericht Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Inventar für Arztpraxis in Odessa gesucht

Stiftung Solidarität Ukraine nimmt Spenden entgegen

Die Bremer Stiftung Solidarität Ukraine plant den Neubau einer Arztpraxis im Oblast Odessa, die die ärztliche Versorgung der ländlichen Bevölkerung sicherstellen soll. Odessa ist Partnerregion der Hansestadt Bremen. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine unterstützt die Stiftung Solidarität Ukraine in Zusammenarbeit mit dem Bremer Senat und der bremischen evangelischen Kirche die Region Odessa. Die Finanzierung des Baus steht, das Grundstück ist erschlossen und es soll schon bald mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Stiftung sucht nun medizinische Geräte für diese neue Praxis, aber auch für andere Arztpraxen und Krankenhäuser im Bereich Odessa. Benötigt wird alles - von der Personenwaage bis zum Ultraschallgerät besteht extremer Bedarf. Falls niedergelassenen Ärztinnen und Ärztinnen ihre Praxen schließen und Praxisinventar abzugeben haben oder anderweitig Geräte abgeben können, freut sich die Stiftung, wenn ihr dieses Inventar überlassen wird. Sie verfügt über ein eigenes Fahrzeug und kann Spenden direkt abholen.

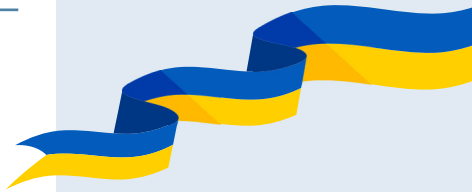

Kontakt
Jutta Speidel
Stiftung Solidarität Ukraine
0421/4586-778
jutta.speidel@stiftung-solidaritaet-ukraine.de

Medizinische Perspektiven zum Klimawandel

4. Klimatag mit einem Update für die ärztliche Praxis

Weitere Informationen

Friederike Backhaus
fb@aekhb.de

Anmeldung:
www.aekhb.de

Medizinische Perspektiven zum Klimawandel – ein Update für die ärztliche Praxis bietet der diesjährige Klimatag der Ärztekammer am 19. November von 17 bis 20 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Initiiert ist der Tag von der AG Klimafreundliches Gesundheitswesen der Ärztekammer.

Dr. Gerd Maack vom Umweltbundesamt spricht in seinem Vortrag „Die Apotheke der Fische" über Umweltfolgen von Arzneimitteln und Wege zu ihrer Reduzierung. In weiteren Vorträgen geht es um Pädiatrie, Pneumologie sowie Dermatologie immer mit Blick auf den Klimawandel. Auf Postern sind weitere Aspekte der Auswirkungen des Klimawandels anschaulich aufbereitet. Es wird viel Raum für Gespräche und fachliche Diskussionen geben. Die Teilnahme ist kostenfrei (3 PKT).

Schnelle Hilfe und rechtsichere Dokumentation

Gewaltschutzambulanz in Bremerhaven eröffnet

Andrea Toense, Dr. Susanne Kleinbrahm und Claudia Bernhard (v. l.) bei der Eröffnung

Bremerhaven hat jetzt auch eine Gewaltschutzambulanz. Eröffnet wurde die Einrichtung am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) Anfang September von Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard gemeinsam mit Dr. Susanne Kleinbrahm, der Medizinischen Geschäftsführerin des Klinikums, sowie Andrea Toense, Stadträtin für Gesundheit, Umwelt und Klima des Bremerhavener Magistrats.

In der Gewaltschutzambulanz können Betroffene von häuslicher, sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt Verletzungen kostenlos und auf Wunsch vertraulich dokumentieren lassen. Die Dokumentation der Verletzungen kann mit oder ohne polizeiliche Anzeige erfolgen und ist gerichtsfest, falls sich die Betroffenen später für eine Strafanzeige oder zivilrechtliche Schritte entscheiden. Alles geschieht in Absprache mit den Betroffenen und nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis. Das Team der Gewaltschutzambulanzen unterliegt der Schweigepflicht, auch gegenüber der Polizei und den Gerichten. Bei Bedarf arbeitet die Gewaltschutzambulanz Bremerhaven eng mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sowie der Klinik für Gynäkologie im KBR zusammen.

Die neue Bremerhavener Einrichtung arbeitet außerdem eng mit der bereits im April 2024 eröffneten Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte zusammen. Betroffene können so weitere Angebote in Anspruch nehmen: Eine Rechtsmedizinerin im Klinikum Mitte erstellt Verletzungsdokumentationen und Gutachten. Zudem bietet eine Case-Managerin Betroffenen weiterführende Hilfen zahlreicher Netzwerkpartner an.

Weiterführende Informationen zum Angebot der Gewaltschutzambulanz Bremerhaven und Hinweise für Betroffene gibt es auf der Klinik-Homepage unter:
www.klinikum-bremerhaven.de

Neu in der Delegiertenversammlung: Tobias Saße

Tobias Saße

Tobias Saße ist neues Mitglied der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen. Er folg Jörn-Tryggve Günther nach, der zum 1. Juli 2025 in den Bereich der Ärztekammer Niedersachsen gewechselt ist und daher auf die Mitgliedschaft in der Bremer Delegiertenversammlung verzichten muss. Günther war Mitglied der Liste „Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund". Für die Nachfolge sieht die Wahlordnung vor, dass die Nächstfolgende auf der Liste als Mitglied in die Delegiertenversammlung eintritt – das war Tobias Saße.

Saße ist Facharzt für Anästhesiologie und seit 2012 in der Klinik für Anästhesie, Operative und Allgemeine Intensivmedizin, Notfallmedizin am Klinikum Links der Weser tätig. Leitmotiv seiner Arbeit in der Delegiertenversammlung soll sein: „Starke Gewerkschaften sind die Grundlage für Wohlstand der Arbeitnehmerschicht."

Schwerpunkt:

PJ im Land Bremen

Bremen ist das einzige Bundesland ohne eigene medizinische Fakultät. Das ist heute ein deutlicher Standortnachteil bei der Suche nach ärztlichem Nachwuchs: Die Studierenden haben in ihren Unistädten bereits Netzwerke gebildet und Kontakte geknüpft, so dass sie nach ihrem Studium oft dort bleiben. Chancen für Bremen bietet das Praktische Jahr. Denn wer in Bremen einen Teil der Ausbildung absolviert, bleibt vielleicht länger und sorgt so für den dringend gebrauchten ärztlichen Nachwuchs. Wir haben uns umgehört.

Medizinische Vielfalt und kurze Wege

PJ als Chance für Kliniken, Praxen und die Region

Mit dem Praktischen Jahr bricht für Medizinstudierende die entscheidende Übergangsphase zwischen Studium und ärztlicher Tätigkeit an. 48 Wochen lang – gegliedert in drei Tertiale – werden sie Teil des Klinik- oder Praxisalltags: Innere Medizin und Chirurgie sind Pflichtstationen, das dritte Tertial ist frei wählbar, von Allgemeinmedizin über Pädiatrie bis Radiologie.

In Bremen und Bremerhaven lässt sich das PJ an den meisten Kliniken absolvieren. Das Klinikum Bremen-Mitte ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Uni Göttingen, das Klinikum Bremen-Nord, das Klinikum Bremen-Ost und das Klinikum Links der Weser sind Akademische Lehrkrankenhäuser der Uni Hamburg. Das St. Joseph-Stift und das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide sind akademische Lehrkrankenhäuser der Uni Göttingen, das Rotes Kreuz Krankenhaus der MH Hannover und das Diako der Uni Kiel. Seit Mai 2025 sind zudem die Ameos-Kliniken in Bremen und Bremerhaven akademische Lehrkrankenhäuser der privaten Medical School Hamburg (MSH).

RKK: Hohe Praxisrelevanz und flache Hierarchien

Bereits seit rund 20 Jahren ist das Rotes-Kreuz-Krankenhaus (RKK) in der Bremer Neustadt akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover. Jährlich lernen dort etwa 15 Studierende aus den Bereichen Innere Medizin (mit Kardiologie und Internistischer Rheumatologie), Chirurgie (mit Allgemein- und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie und Gefäßchirurgie) sowie in den Wahlfächern Anästhesie/Intensivmedizin mit Schmerztherapie oder Radiologie in den einzelnen Fachabteilungen des RKK. Laut Professor Dr. Jens Kuipers, Chefarzt der Klinik für internistische Rheumatologie und PJ-Beauftragter am RKK, sind die sehr guten PJ-Bewertungen bei der MH Hannover ein Hauptgrund, warum die Studierenden ins RKK kommen. „Häufig kommen auch PJler mit Bremer Wurzeln, die gerne wieder in Bremen sein wollen."

Die sehr guten Bewertungen hingen auch mit den guten Bedingungen des RKK zusammen. „Bei uns finden Studierende hohe Praxisrelevanz in der Ausbildung, flache Hierarchien, ein sehr gutes und wertschätzendes Arbeitsklima und kurze Wege", so Kuiper. „PJler dürfen unter Aufsicht viel machen und lernen dadurch auch sehr viel." Auch die Klinik profitiere davon: „Die PJler unterstützen die tägliche Stationsarbeit und auch im OP", sagt Jens Kuipers. „Ein nennenswerter Prozentsatz bleibt zudem bei uns in der Klinik und absolviert hier die Facharztweiterbildung", sagt Jens Kuipers.

St. Joseph-Stift: Engmaschige, persönliche Betreuung

Das Bremer St.-Joseph-Stift begrüßt pro Jahr etwa 30 bis 35 PJ-Studierende. Mit den neun Fachkliniken bietet das Krankenhaus eine breite medizinische Wahlmöglichkeit. Die Studierenden durchlaufen während eines Tertials die verschiedenen Abteilungen der jeweiligen Klinik und werden von den Chefärzt:innen und ihren Mitarbeitenden sorgfältig und kompetent angeleitet. Schon nach kurzer Zeit können die PJler Patient:innen stationsärztlich betreuen sowie in der Ambulanz praktische Übungen absolvieren. „Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf Ihre künftige Tätigkeit und Ihre Verantwortung als Ärztin und Arzt vorzubereiten", verspricht das Stift in der PJ-Broschüre des Krankenhauses.

PJ-Infoseite des RKK:
www.roteskreuzkrankenhaus.de

Die engmaschige, persönliche Betreuung ist laut Professor Dr. Karsten Jaeger, Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin und Vertrauensdozent für Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr, ein wichtiger Grund für die Attraktivität des St. Joseph-Stiftes. Etwa 40 Prozent verbleiben auch für das dritte Tertial in der Klinik. „Die Klinik selbst profitiert durch den engen Austausch mit dem Universitätsklinikum Göttingen und die fachliche und menschliche Belebung durch den ärztlichen Nachwuchs", so Jaeger. Ein großer Anteil der PJler kommt laut Karsten Jaeger zur Facharztausbildung zurück – in der Anästhesiologie sind es sogar 95 Prozent.

PJ-Infoseite des SJS:
www.sjs-bremen.de

Reinkenheide: Großes Spektrum beim Maximalversorger

Seit 1977 ist das Klinikum Reinkenheide in Bremerhaven Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Göttingen. Für einen Standort wie Bremerhaven ist es nicht einfach, junge Studierende in die Stadt zu locken. Das Klinikum punktet daher mit einer engmaschigen Betreuung, einem großen Spektrum als Maximalversorger sowie Diversität und Weltoffenheit. Die große therapeutische Breite sorgt dafür, dass die Studierenden „an allen Einsatzorten mit einer Vielzahl von Aufgaben und Krankheiten zwischen Bagatelle und Rarität konfrontiert werden", so steht es in der PJ-Broschüre der Klinik. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich knapp 30 Tertiale belegt, manche Studierende belegen mehrere Tertiale. Für das dritte Tertial wählen die PJler Anästhesiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Dermatologie, Pädiatrie, Neurologie, Psychiatrie, HNO und Radiologie – in ungefährer Reihenfolge der Häufigkeit.

PJ-Infoseite des Klinikums Reinkenheide:
https://karriere.klinikum-bremerhaven.de

Erst im Winter 2025 musste sich das Klinikum wie alle akademischen Lehrkrankenhäuser um eine Re-Zertifizierung bewerben. In einem Motivationsschreiben warb die PJ-Beauftragte Dr. Iris Gerlach, Oberärztin in der Klinik für Gastroenterologie, Pneumologie, Onkologie, Diabetologie, für das Klinikum und auch die Stadt Bremerhaven. Nicht nur sie selbst, sondern viele weitere Studierende hätten im Praktischen Jahr ins Klinikum gefunden und dort auch Karriere gemacht. „Junge Mediziner:innen und ihre Fragen und Ideen befruchten unsere tägliche Arbeit und machen uns nachdenklich, wo wir in der Routine zu versinken drohen", so Gerlach. „Deshalb möchten wir gern auch zukünftig die Ausbildung unserer Kolleginnen und Kollegen aktiv mitgestalten." Für die Facharztweiterbildung kommen laut Gerlach vor allem diejenigen zurück ins Klinikum, die in der Region aufgewachsen sind oder deren Partner:innen in der Region arbeiten.

Im Geno-Verbund absolvieren jedes Jahr rund 30 Medizinstudierende ihr praktisches Jahr. An allen Standorten bieten die Kliniken die Disziplinen Innere Medizin und Chirurgie mit vielen Schwerpunkten an. Neben der praktischen Ausbildung gibt es dazu jede Woche fachspezifische curriculäre Lehrveranstaltungen in den Wahl- und Pflichttertialen. Die Geno verspricht in ihrer PJ-Broschüre „eine strukturierte Einarbeitung durch feste Mentoren, regelmäßige Karriere- und Feedbackgespräche und ein großes Bildungsangebot."

KAP: Stationär-ambulante Verzahnung

Eine besondere Möglichkeit für ein Tertial in der Inneren Medizin bietet seit 2025 die Kardiologisch-Angiologische Praxis – Herzzentrum Bremen (KAP) mit mehreren Standorten in der ganzen Stadt. Alma Mater ist die Christian-Albrechts-Universität Kiel. Entsprechend eines etablierten Curriculums können an der KAP Kieler Studierende – oder nach Tausch anderer Universitäten – im PJ ausgebildet werden. Neuerdings strebt man Synergien im Bereich der klinischen Forschung an.

„Durch Orientierung an dem universitären Partner streben wir in der eigenen Medizin weiterhin ein hohes Niveau an", sagt Prof. Dr. Christoph Langer, Partner der Praxis. „Dabei kann auf diesem Weg mehr jungen künftigen Ärztinnen und Ärzten die Stadt Bremen auch als potenzielle Wirkungsstätte nähergebracht werden." Andererseits beschreitet dabei auch die Universität einen innovativen Weg, der mit der stationär-ambulanten Verzahnung mit Bezug auf Lehre zeitgemäß erscheint, so Langer.

PJ-Infoseite des KAP:
www.kardiologie-bremen.com

Bereicherung für jede Praxis

PJ-Studierende in der hausärztlichen Versorgung

Während die meisten Studierenden ihr Wahltertial in einer Klinik absolvieren, gehen einige in hausärztliche Praxen: Hier erleben sie die Breite der allgemeinmedizinischen Versorgung – von multimorbiden Patient:innen bis zur Koordination komplexer Behandlungswege.

In Bremerhaven geht das zum Beispiel in der hausärztlichen Praxis von Dres. Nina Kristin und Jan Helge Kurschel. Die Studierenden können dort zu Beginn im Praxisablauf erst einmal mitlaufen. Je nach Kenntnisstand dürfen sie dann eigenständige Voruntersuchungen und Unter-

suchungen unter Supervision machen. Hierzu bekommen sie einen eigenen vollständig ausgestatteten Untersuchungsraum.

Bislang hatte die Praxis erst einen PJler in der Praxis, das soll aber kein Einzelfall bleiben, so Jan Helge Kurschel: „Junge Menschen sind immer eine Bereicherung in der Praxis." Außerdem hofft Kurschel so Nachwuchs zu gewinnen, der sich vielleicht später in Bremerhaven niederlässt. „Das Ziel muss sein, PJler für später nach Bremerhaven zu holen", so Kurschel. Denn in Bremerhaven droht ein Hausärztemangel: Viele hausärztliche Praxen werden in den nächsten Jahren aus Altersgründen schließen und Nachfolger:innen sind nur wenige in Sicht.

Für Bremerhaven spricht aus Kurschels Sicht die Lage der Stadt zum Meer, der kleine KV-Bezirk, in dem man sich kennt, und die angenehme kollegiale Zusammenarbeit. Außerdem habe man in Bremerhaven später im Vergleich zu Großstädten bessere Verdienstmöglichkeiten, so Jan Helge Kurschel.

1:1-Lehrsituation mit großem Lerneffekt

In Bremen-Huchting nimmt die hausärztliche Gemeinschaftspraxis Schüttenriehe regelmäßig PJler auf. Insgesamt waren es seit 2018 vier PJ-Studentinnen; die fünfte kommt Ende 2025, berichtet Praxispartner Dr. Christian Godt. In den 16 Wochen haben die Studierenden ein eigenes Sprechzimmer und sind arbeitstäglich einem der Praxispartner als Supervisor zugeordnet. Sie führen - nach einer Einarbeitungszeit von zwei bis drei Wochen – unter Supervision eine eigene Terminsprechstunde für alle Anliegen, die in einer großen Praxis für Allgemeinmedizin anfallen. „Wir besprechen jeden Patienten direkt nach, so dass in der intensiven 1:1-Lehrsituation ein sehr großer Lerneffekt entsteht", so Christian Godt. „Das Ziel: Am Ende des PJs sollten die Studierenden überwiegend selbständig die Sprechstunde bestreiten können und zu einer sicheren klinischen Einschätzung der häufigsten Behandlungsanliegen kommen." Ferner begleiten die PJ-Studierenden auf Hausbesuchen, in der Palliativbetreuung, in der Wundversorgung und in der technischen Diagnostik und sollen in diesen 16 Wochen alle Bereiche des Arbeitens in der Praxis kennengelernt haben.

Für die Praxis sind die Studierenden ein echter Gewinn: „Diese mehrmonatige gemeinsame Arbeitsphase mit den jungen angehenden Kolleginnen ‚frisch von der Uni' war jedes Mal eine Bereicherung für das ganze Praxisteam", sagt Christian Godt. „Das kostet uns als Lehrärzte natürlich etwas Zeit. Auf der anderen Seite profitieren wir davon, dass wir dazu aufgefordert sind, unser ärztliches Handeln als Lehrende zu reflektieren und manchmal selbst etwas dazu zu lernen." Für die Patient:innen gebe es zudem einen schönen Nebeneffekt, denn die Studierenden haben deutlich mehr Zeit für sie. „Zeit ist in unserem Praxisalltag ein knappes Gut und für nicht wenige Patientinnen und Patienten ein echter Gewinn", sagt Godt.

Nach seiner Einschätzung hat ein attraktives PJ-Tertial in der Allgemeinmedizin schon einige bewogen, diesen Weg auch weiterzugehen. „Wenn man erstmal einen Eindruck davon bekommen hat, wie sich das Arbeiten in einer Hausarztpraxis in unserer Stadt wirklich ‚anfühlt', dann kann das auf jeden Fall ein echter Standortfaktor sein", sagt Christian Godt. Bremen sei für junge Ärzt:innen eine attraktive Stadt, aufgrund der hohen Lebensqualität, der kurzen Wege, des breiten Angebots an weiterbildenden Kliniken sowie der Nähe zur Universitätsmedizin in Oldenburg. Nicht wenige PJ-Studierende sind bereits in Bremen aufgewachsen und entscheiden sich laut Godt am Ende des Studiums dafür, wieder in ihre Heimatstadt zurückzukehren. Die PJlerinnen in seiner Praxis seien etwa zur Hälfte in Bremen geblieben.

Christian Godt nennt auch die monatliche finanzielle Förderung von PJlern als zusätzliche Motivation, Studierende in die Praxis zu holen. Diese Förderung wurde nun im Juni erhöht: Die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung haben die Fördersumme im Praktischen Jahr von 100 auf 150 Euro monatlich angehoben. So erhalten Studierende nun monatlich mindestens 500 Euro. Gleichzeitig wurde die Beschränkung auf allgemeinmedizinische Praxen beendet – auch weitere Facharztpraxen sind förderwürdig, solange sie als akademische Lehrpraxis einer Universität akkreditiert sind. Zudem gilt die Förderung nun für alle akkreditierten Lehrpraxen im Land Bremen – unabhängig von der Herkunftsuniversität der Studierenden. Bislang waren nur Studierende der Universitäten Hannover, Göttingen und Oldenburg gefördert worden. Ärztekammer und KV möchten so den Standort Bremen konkurrenzfähig halten.

Beste Argumente für das Land Bremen

Die kurzen Wege und die Vielfalt der kompakten medizinischen Landschaft sind beste Argumente für die Aufnahme von PJ-Studierenden in Bremen und Bremerhaven. Für Studierende ist das kleine Bundesland attraktiv: kurze Wege, eine lebendige Kultur, die Nähe zur Nordsee und ein bezahlbares Lebensumfeld. Wer hier sein PJ verbringt, erlebt zwei Städte, in denen es sich gut arbeiten und leben lässt. Oder wie es eine Studierende auf dem Bewertungsportal PJ-Ranking schreibt: „Bremen ist eine total tolle Stadt, in die ich mich ein bisschen verliebt habe!"

PJ-Infoseite der Praxis Kurschel:

www.praxis-kurschel.de

Aufklärung hat mündlich zu erfolgen

BGH stellt klar: Schriftliche Unterlagen nur ergänzend

Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Patient:innen mündlich aufklären und dürfen nur ergänzend auf schriftliche Unterlagen verweisen. Der für die selbstbestimmte Entscheidung notwendige Inhalt muss immer mündlich mitgeteilt werden. Das stellte der Bundesgerichtshof (BGH) in seiner Entscheidung vom 5. November 2024 (Az.: VI ZR 188/23) klar.

Zum Sachverhalt

Der klagende Patient begab sich erstmals 2006 wegen einer Sprunggelenksdistorsion rechts in die Praxis des beklagten Arztes. Aufgrund zunehmender Schmerzen im Sprunggelenk stellte sich der Kläger im Februar 2015 erneut vor. Mittels körperlicher Untersuchung und Röntgenaufnahmen wurden multiple freie Gelenkkörper als Ursache der Beschwerden identifiziert. Nach CT- und MRT-Untersuchungen des rechten Sprunggelenks ergab sich die Diagnose einer Arthrose mit multiplen freien Gelenkkörpern.

Da sich die Beschwerden mittels konservativer Therapie nicht besserten, stellte der Beklagte die Indikation für eine Arthroskopie am rechten Sprunggelenk zur Entfernung der freien Gelenkkörper. Ein unterzeichneter Aufklärungsbogen zur arthroskopischen Untersuchung und Behandlung und Operation des Sprunggelenks lag vor. Beim ambulanten arthroskopischen Eingriff im August 2016 wurden14 freie Gelenkkörper im vorderen Recessus entnommen. Durch eine weitere CT wurde die Anzahl der verbliebenen Gelenkkörper lokalisiert. Bei der entsprechenden Operation (ventrale und dorsale Arthrotomie) zu deren Entfernung konnten in einer Klinik 17 weitere freie Gelenkkörper im vorderen und hinteren Teil des oberen Sprunggelenks entfernt werden.

Nervschädigung durch Arthroskopie

Da die Schmerzen im rechten Fuß zunahmen und der Kläger schon vor der zweiten Operation über Missempfindungen bei Berührungen des Fußrückens klagte, erfolgte im Februar 2017 eine neurologische Abklärung. Diese ergab ein Neurom im Bereich des Fußrückens sowie eine Hyperalgesie des Nervus peroneus superficialis. Es stellte sich heraus, dass es im Rahmen der Arthroskopie intraoperativ zu einer Nervschädigung gekommen war.

Der Kläger machte in der Folge gerichtlich unter anderem geltend, er sei nicht über das Risiko der Nervschädigung aufgeklärt worden. Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs sei nicht über das Risiko der Nervenverletzung gesprochen worden. Der Aufklärungsbogen sei nicht besprochen, sondern lediglich abgezeichnet worden. Der Beklagte erklärte wiederum, er habe insbesondere über Blutungen, Infektionen und Nervenschäden aufgeklärt. Dies seien Aspekte, über die er immer aufkläre. Den Einwilligungsbogen habe er mit seinem Patienten ausgefüllt.

Entscheidung des OLG Frankfurt

Klage und Berufung des Klägers hatten zunächst keinen Erfolg. Das OLG Frankfurt am Main hielt die Aufklärung des Klägers über das Risiko der Nervschädigung für ausreichend und verneinte deshalb die Schadensersatzansprüche. Zwar könne offen bleiben, inwiefern in den mündlichen Gesprächen das Risiko einer Nervenschädigung ausdrücklich erwähnt worden sei. Aufgrund einer angemessenen Kombination zwischen Aufklärungsbogen und persönlichem Gespräch müsse nicht der gesamte Inhalt des Aufklärungsbogens im mündlichen Gespräch wiederholt werden.

BGH: Nur ergänzende Bezugnahme auf Unterlagen

Dies sah der BGH anders und hob die Entscheidung des OLG Frankfurt auf. Entgegen der Auffassung des OLG entstehe das Gesamtbild einer ordnungsgemäßen Aufklärung nicht durch das Zusammenfügen eines mündlichen und schriftlichen Teils. Vielmehr müsse der für die selbstbestimmte Entscheidung notwendige Inhalt mündlich mitgeteilt werden. Nur durch die mündliche Erörterung bestehe für den Patienten die ausreichende Gelegenheit für (Rück-)Fragen im Gespräch und für den Arzt die Möglichkeit, Verständnisprobleme, Fehlvorstellungen, aber auch Ängste zu erkennen und auf sie unmittelbar und individuell zu reagieren. Daran fehle es, wenn das Risiko der Nervenschädigung lediglich im Aufklärungsbogen, aber nicht im Gespräch genannt werde. Nur ergänzend, also zur Wiederholung des Gesagten, zur bildlichen Darstellung und zur Verbesserung des Verständnisses des mündlich Erläuterten und zur Vermittlung vertiefender Informationen kann auf Informationen in Textform Bezug genommen werden.

Der BGH stellt mit seiner Entscheidung klar, dass die von ihm entwickelten und später im Patientenrechtegesetz kodifizierten Grundsätze zur Aufklärung fortgelten. So setzt die wirksame Einwilligung der Patient:innen die ordnungsgemäße Aufklärung voraus (vgl. § 630 d Abs. 2 BGB). Diese beinhaltet insbesondere Art,

Umfang, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahmen sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. (vgl. § 630 e Abs. 1 S. 2 BGB). Die Aufklärung muss mündlich erfolgen. Nur ergänzend kann auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält (vgl. § 630 e Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Über alle Aspekte persönlich aufklären

Der Annahme, eine Kombination aus persönlichem Gespräch und weiterführenden Unterlagen genügten den rechtlichen Vorgaben an eine ordnungsgemäße Aufklärung, hat der BGH mit seinem Urteil eine klare Absage erteilt. Vielmehr muss ausnahmslos über all jene Aspekte im persönlichen Gespräch aufgeklärt werden, so dass sich Patient:innen ein zutreffendes Bild vom ärztlichen Eingriff machen und wirksam einwilligen können.

Liegt keine wirksame Einwilligung in einen ärztlichen Heileingriff vor, handelt es sich – unabhängig davon, ob die Behandlung fehlerhaft war oder nicht – um eine Verletzung des Behandlungsvertrags und eine rechtswidrige Körperverletzung. Dies kann nicht nur zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch berufsrechtliche. Denn auch § 8 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO) regelt eine Aufklärungspflicht, die sich inhaltlich an § 630 e BGB orientiert und insbesondere das persönliche Gespräch zwischen Ärzt:in und Patient:in fordert.

Kontakt
Ass. jur. Florian Nienaber
0421/3404-237
florian.nienaber@aekhb.de

Datenschutz bei der Terminverwaltung

Datenschutzkonferenz legt Positionspapier vor

Immer mehr Praxen bieten an, Termine online zu buchen. Dabei übernehmen häufig externe Dienstleister das Terminmanagement für die Praxen. Die Datenschutzkonferenz (DSK) hat nun in einem aktuellen Positionspapier klargestellt, unter welchen Voraussetzungen medizinische Praxen datenschutzkonform externe Dienstleister zur Terminvergabe einsetzen dürfen. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Externe Terminverwaltung erlaubt

Die Anbieter verarbeiten im Regelfall personenbezogene Daten – teilweise auch Gesundheitsdaten – im Auftrag der Praxis. Dies ist laut DSK grundsätzlich zulässig, sofern die Beauftragung auf Grundlage eines wirksamen Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgt. Die Patient:innen müssen nicht einwilligen, die Praxis muss aber darüber informieren, dass sie einen externen Dienstleister nutzt. Zudem ist sicherzustellen, dass auch eine nicht-digitale Terminvereinbarung – etwa telefonisch oder persönlich – als gleichwertige Alternative angeboten wird. Praxen sind verpflichtet, transparent zu informieren, welcher Anbieter konkret die Daten verarbeitet, wofür die Daten genutzt werden und welche Rechte die Patient:innen haben.

Keine pauschale Übermittlung aller Daten

Der Datenverarbeitung sind allerdings Grenzen gesetzt: So dürften nur Daten in den Terminkalender eingetragen werden, die „zur Wahrnehmung des konkreten Termins erforderlich sind, also insbesondere Name, Geburtsdatum, behandelnde Ärztin oder behandelnder Arzt, Art des Termins (z. B. Kontrolle, Röntgen) und eine Kontaktmöglichkeit zur eventuell notwendigen kurzfristigen Absage des Termins". Eine pauschale Übermittlung der gesamten Stammdaten von allen in der Praxis jemals behandelten Patient:innen an den Dienstleister im Vorfeld ist nicht zulässig, so die Datenschutzbeauftragten.

Löschen nach dem Termin

Die Daten dürfen im Terminkalender selbst nur so lange gespeichert werden wie nötig – das heißt, kurz nach dem Termin müssen sie gelöscht werden. „Eintragungen im Terminkalender sind als solche nicht Teil der Behandlungsdokumentation und unterliegen somit nicht der berufsrechtlichen Dokumentationspflicht; soweit Inhalte des Terminkalenders dokumentationspflichtig sind, sind diese in die Dokumentation zu übernehmen und dort in der gebotenen Weise zu speichern", so die Datenschutzbeauftragten. Erfolge die Terminvergabe durch einen beauftragten Dienstleister, müsse dieser die erforderliche Löschung gewährleisten.

Terminerinnerung nur mit Einwilligung

Eine Terminerinnerung darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Patient:innen verschickt werden. Die Praxis muss dabei nachweisen, dass diese Einwilligung vorliegt.

Technischer Datenschutz

Die Praxen müssen sicherstellen, dass die Datensicherheit gewährleistet ist – zum Beispiel durch Verschlüsselung, Zugriffsschutz und eine klare Trennung der Praxisdaten von anderen Praxen beim Anbieter.

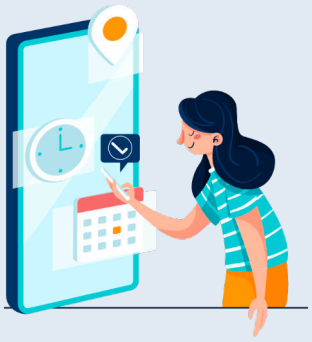

Das Positionspapier zum Download:
datenschutzkonferenz-online.de

In Kontext 9/2023 haben wir bereits ausführlich über die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei externer Terminsoftware berichtet:
www.aekhb.de

Maßnahmen gegen Gewalt entwickeln

Delegiertenversammlung setzt Arbeitsgruppe ein

Bei der 8. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer stand neben Satzungs- und Verfahrensfragen das Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte auf der Tagesordnung. Zunächst berichtete Präsidentin Christina Hillebrecht über den Runden Tisch der Charta Palliativmedizin. Hier habe man eine Handlungsempfehlung für Caring Communitys entwickelt, die in Deutschland durch geeignete Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden sollen. Gestartet sei auch ein bundesweiter Test des Personalbemessungssystems der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK), so Hillebrecht. Der Test soll eine Grundlage für gesetzliche Regelungen zur Personalbemessung und Krankenhausfinanzierung schaffen.

Maßnahmen gegen Gewalt entwickeln

Gewalttätige Übergriffe gegen Ärztinnen und Ärzte in der Praxis und in Krankenhäusern sind schon länger Realität. Der Deutsche Ärztetag 2025 hatte die Ärztekammern daher aufgefordert, geeignete Meldestellen für die Erfassung von Gewalt gegen medizinisches Personal einzurichten und Veranstaltungen über den Schutz vor Gewalt und zur Gewaltprävention in die Fortbildungsangebote aufzunehmen. Die Delegiertenversammlung diskutierte daher, ob es eine Arbeitsgruppe geben soll, die darüber berät, wie das Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte in der Kammer angegangen werden soll.

In der Diskussion zeigte sich, dass das Thema vielschichtig ist: Gewalt gebe es nicht nur gegenüber Ärztinnen und Ärzte, sondern auch gegen MFA, Rettungsassistent:innen oder Pflegekräfte. Daher müsse man sich zunächst über die Zielgruppen klar werden. Schulungen sollten sich an ganze Teams richten. Mehrere Delegierte schlugen vor, Schulungen bereits in den Berufsschulen abzuhalten, um die angehenden MFA schon frühzeitig zu sensibilisieren. Aufgabe einer Arbeitsgruppe könnte auch sein, geeignete Fortbildungsformate zu entwickeln. Nach der ausführlichen Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung, eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte. Mehrere Delegierte erklärten sich bereit, mitzuarbeiten. Die Beratungsergebnisse werden der Delegiertenversammlung vorgelegt.

MFA-Ausbildungsbeitrag abgeschafft

Im Anschluss berieten die Delegierten über die Abschaffung des jährlichen Ausbildungsbeitrags. Seit dem Jahr 2000 zahlen alle Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich tätig sind, einen jährlichen Ausbildungsbeitrag von 100 Euro, erläuterte Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer. Schon damals sah man das Problem, dass die Ärztekammer die Krankenhäuser nicht in die Beitragssatzung einbeziehen konnte, obwohl auch dort MFA beschäftigt waren. Als Ausgleich beschloss man eine jährliche Gebühr von 150 Euro für die Auszubildenden in Krankenhäusern. Die Erträge aus dem Ausbildungsbeitrag summieren sich jährlich auf etwa 130.000 Euro, so Heike Delbanco. Die Ärztekammer fördert damit die Ausbildung: So müssen ausbildende Ärzt:innen vergleichsweise niedrige Prüfungsgebühren entrichten. Dennoch sei der Ausbildungsbeitrag heute kritisch zu sehen, da in Praxen ausgebildete MFA vermehrt in Krankenhäusern eingesetzt werden. Sinnvoll sei daher, die Satzung, die den Ausbildungsbeitrag regelt, zum 1. Januar 2026 aufzuheben und die Aufgaben zukünftig aus Kammerbeiträgen zu finanzieren.

Eine kurze Diskussion schloss sich an. Einige Delegierte plädierten dafür, den Ausbildungsbeitrag nicht abzuschaffen, da die Kliniken eine höhere Ausbildungsumlage zahlen müssten. Die Zahl der Auszubildende in Kliniken sei allerdings deutlich geringer, so Heike Delbanco, so dass diese Rechnung nicht aufgehe. Die Delegierten beschlossen schließlich mit einer knappen Mehrheit, die Satzung wie vorgeschlagen aufzuheben. Die Förderung der Aus- und Fortbildung der MFA sollte ab 2026 aus Kammerbeiträgen und Gebühren finanziert werden. Im nächsten Jahr könnte dann eine Arbeitsgruppe diskutieren, ob ein Teil der fehlenden Beiträge durch höhere Gebühren ausgeglichen werden kann.

Regeln für Berufsvalidierungsverfahren

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hatten die Delegierten über Regelungen für das sogenannte Berufsvalidierungsverfahren zu entscheiden. Das Berufsbildungsvalidierungsgesetz sichert Menschen ohne formalen Berufsabschluss einen Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer beruflichen Fertigkeiten am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufs zu. Die Ärztekammern sind hierbei zuständig für das Feststellungsverfahren im Referenzberuf „MFA" und haben eine einheitliche Validierungsverfahrensordnung erarbeitet. Die Delegierten sahen diese Regelungen eher positiv. In Zeiten des Fachkräftemangels könne man so Kräfte für die medizinische Versorgung gewinnen, die fachlich geeignet sind, aber nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen. Die Delegierten stimmten den Regelungen für das Validierungsverfahren daher mehrheitlich zu.

Die nächste Delegiertenversammlung findet statt am Montag, den 17. November 2025 um 20 Uhr im ATLANTIC Hotel an der Galopprennbahn, Ludwig-Roselius-Allee 2, in 28329 Bremen.

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin
Thema: Osteoporose
Referenten: Dr. Thomas Brabant / Georg Kückelmann
Termin: 29. Oktober 2025, 15.30–17 Uhr
Thema: Proktologie
Referent:innen: Dr. Jan Völker / Carmen Groninga
Termin: 3. Dezember 2025, 15.30–17 Uhr
Kostenfrei (2 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
Erstschulung
Termin: 29. Oktober 2025, 14-19 Uhr
Aktualisierungsschulung
Termin: 10. Dezember 2025, 14-19 Uhr
Kosten: 260 Euro (7 PKT)
Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen / zvm@aekn.de

Moderationstraining
Referent: Andreas Steenbock, Hamburg
Termin: 14.-15. November 2025
Freitag 17-21 Uhr, Samstag 9-18 Uhr
Kosten: 320 Euro (17 PKT)

Psychodynamisch-imaginative Traumatherapie (PITT)
Kursleitung: Dr. Thomas Haag
Termin: 27.-29. November 2025 und 22.-24. Januar 2026, jeweils 10-18 Uhr
Kosten: 1350 Euro (48 PKT)

EMDR-Fortbildung Teil 2
Kooperation mit dem EMDR-Institut Deutschland
Kursleitung: Dr. Friederike Opperman-Schmid
Termin: 12.-14. Februar 2026
Kosten: 890-930 Euro (31 PKT)
Anmeldung: www.emdr.de

Curriculum zur Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r
Kursleitung: Dr. Katrin Dahse
Termin: 27.-28. Februar 2026, jeweils 9-17.30 Uhr
Kosten: 320 Euro (16 PKT)

Für Ärzt:innen und MFA

Aktualisierungskurse im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie
Kursleitung: Dr. Lutz-Peter Graf
Termin: 8. November 2025
8-Std.-Kurs: 8.30-16 Uhr, Kosten: 159 Euro (8 PKT)
12-Std.-Kurs: 8.30-19 Uhr, Kosten: 189 Euro (12 PKT)

Klimatag 2025: Medizinische Perspektiven zum Klimawandel – Update für die ärztliche Praxis
Termin: 19. November 2025, 17-20 Uhr
Kostenfrei (3 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Konflikt- und Deeskalationsmanagement für ambulante Einrichtungen
Kursleitung: Jens Klüver
Termin: 28.-29. November 2025
Freitag 14-19 Uhr und Samstag 9-17 Uhr
Kosten: 300 Euro Ärzt:innen / 200 Euro MFA (18 PKT)

Für Medizinische Fachangestellte

Professionell Telefonieren
Referentin: Rubina Ordemann
Termin: 21. Januar 2026, 15-18.15 Uhr
Kosten: 80 Euro / 60 Euro Auszubildende

Hygienebeauftragte/r MFA in der Arztpraxis
Kursleitung: Anna Triphaus
Termin: 23.-25. Februar, 19.-20. März 2026, jeweils 9-16.30 Uhr
Kosten: 570 Euro

Strahlenschutzkurs
Kursleitung: Almut Frerichs-Brinkmann
Termin: 23.-27. Februar und 9.-13. März 2026
Kosten: 980 Euro
Ort: Ameos Klinikum am Bürgerpark, Bremerhaven

EKG-Kurs
Referent: Michael Kegel
Termin: 6. März 2026, 15-19 Uhr
Kosten: 80 Euro / 60 Euro Auszubildende

Medical English for Medical Professionals (MFA)
Referentin: Sabine Torgler
Termin: 10. April und 8. Mai 2026, jeweils 14-18 Uhr
Kosten: 195 Euro / 175 Euro Azubis / Live-Webseminar

Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Weitere Infos und Anmeldung:
Für Ärzt:innen: www.aekhb.de/fortbildung/veranstaltungen
Für MFA: www.aekhb.de/mfa/fortbildungen
Sie erreichen uns unter: 0421/3404-261 oder -263, fb@aekhb.de

Kleinanzeigen

Große neurologisch-psychiatrische Gemeinschaftspraxis in Bremen-Nord sucht eine/n Fachärztin (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Neurologie und/oder Psychiatrie zur Anstellung oder Übernahme eines KV-Sitzes. Breites Patientenspektrum, angenehme Arbeitsbedingungen, motiviertes Team.
Infos: www.nerven-bremen-nord.de
Kontakt: nerven-bremen-nord@nerven-bremen-nord.de

Orthopädie und Unfallchirurgie

FÄ/FA in Teil- oder Vollzeit für Praxis mit 3 modernen Standorten in HB zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. Breites operatives (amb./ stat.) und konservatives Spektrum. Langfristige Kooperation erwünscht, spätere Assoziation möglich. Attraktives Gehalt, Arbeitszeiten flexibel vereinbar.
Kontakt: drrasmussen@orthobremen.de

FA/FÄ für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin (hausärztlich) in Anstellung gesucht

Wir bieten eine sehr schöne Praxis im Zentrum von Bremen, großzügige Räumlichkeiten, erfahrene und nette Mitarbeiter, gute Rahmenbedingungen, familienfreundliche Arbeitszeiten, keine Wochenend- oder Nachtdienste.
Kontakt: k.gutensohn@werlhof-institut.de

Weiterbildungsassistent/-in Orthopädie/Unfallchirurgie in Teil- oder Vollzeit für Praxis mit 3 modernen Standorten in HB zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. Breites operatives (amb./stat.) und konservatives Spektrum. Interessant auch für Allgemeinmedizin! WB-Ermächtigung für 18 Monate liegt vor. Attraktives Gehalt, Arbeitszeiten flexibel vereinbar, keine Dienste.
Kontakt: drrasmussen@orthobremen.de

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) eröffnet mit dem Gesundheitshaven in Bremerhaven ein bundesweit einzigartiges Versorgungsprojekt – modern, patientennah und zukunftsorientiert. Dafür sucht die KVHB eine/n Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Allgemeinmedizin, für Innere Medizin oder für Kinder- und Jugendmedizin. Das vollständige Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvhb.de/karriere

Erfahre Allgemeinärztin möchte gern ab 2026 für ca. 10-15 Stunden wöchentlich an 2-3 Tagen in hausärztlicher Praxis mitarbeiten.
CHIFFRE 2509151440

Praxisräume zur Untermiete in der Stadtmitte tageweise zu vermieten.
Kontakt: 0173/925 29 00

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.11.2025 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.11.2025. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

ärztekammer bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Kontext
Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber
Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
redaktion@aekhb.de

Redaktion:
Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:
PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:
Bettina Cibulski

Layout und Design:
André Heuer, www.it-exklusiv.com

Druckerei:
Girzig+Gottschalk GmbH, www.girzig.de

Bildnachweis:
© Designed by rawpixel.com / Freepik
© Antje Schimanke
© Freepik.com
© Martin Bockhacker, LightUp Studios